

die Beschäftigung deshalb zu wünschen übrig, weil die Uhrenfabriken bei ihrem geringen Verdienst zum Teil wohl etwas weniger geneigt zu großen Ausgaben für Verbesserung und Erneuerung ihrer Fabrikationseinrichtungen waren, als sie es in besseren Zeiten zu sein pflegten. Ungünstig war das Geschäft in Emaillezifferblättern, denen in letzter Zeit eine starke Konkurrenz in den billigeren Celluloidzifferblättern erwachsen ist. Die Berichte aus der Zugfedernfabrikation gehen auseinander; bei der größten Fabrik war der Geschäftsgang etwas besser als 1901. Für Spiralfedern gestaltete sich der Absatz schleppend.

Wegen unlauteren Wettbewerbes hatten sich vor dem Stettiner Schöffengericht der Uhrenhändler Nathan aus Hamburg und dessen Bruder in Stettin, Schulzenstr. 36, H. p. zu verantworten. In der Weihnachtszeit vorigen Jahres erschienen in den Blättern große Anzeigen, daß der Stettiner Vertreter der Uhrenhandlung Robert Neben & Comp. aus Hamburg echte Freiburger Uhren zum Preise von 19 Mark verkaufe und daß selbst Uhrmacher bei ihm vorteilhaft einkaufen könnten. Die Uhrmacherinnung machte eine Probe darauf und fand, daß die Uhren durchaus nicht billiger als bei jedem Uhrmacher waren. Die Folge war eine Anklage wegen unlauteren Wettbewerbes und obwohl sich die Gebrüder Nathan durch verschiedene Ausreden in der Verhandlung zu verteidigen suchten, kam das Gericht doch zu einer Verurteilung und zwar wurde der Inhaber des Hamburger Geschäfts zu 300 M. und sein Bruder, der die Stettiner Vertretung inne hatte, zu 50 M. Geldstrafe verurteilt.

Die industriellen Verhältnisse in Villingen wie auch überhaupt des Schwarzwaldes gestalten sich seit kurzem erfreulicherweise wieder rege. So ist die Fabrikation durchgängig gut beschäftigt. Die bekannte Firma C. Werner, Uhrenfabrik in Villingen, sah sich sogar gezwungen, eine größere Zahl von Arbeitskräften, männliche und weibliche, aus Italien zu engagieren, da es ihr nicht gelang, den nötigen Bedarf aus einheimischen Arbeitern zu decken. Auch hat die betr. Firma zur Erweiterung ihres Etablissements ein Fabrikanwesen in Mönchweiler gepachtet.

Der Mund als Diebesversteck. Ein Neger, der Kutseher Willy Dachsen, gebürtig aus Kingstown auf Jamaika, hatte sich vor dem Liegnitzer Schöffengericht wegen Diebstahls zu verantworten. Er kam in den Laden des Uhrmacher Tiroke und wollte einen goldenen Ring kaufen. Nachdem er 20 Ringe zur Auswahl vorgelegt bekommen hatte, wollte er einen auf Kredit entnehmen, doch ging Herr Tiroke nicht darauf ein. Als sich der Neger entfernen wollte, merkte der Verkäufer, daß nur noch 19 Ringe vorhanden waren, und da der Neger bestritt, sich einen Ring angeeignet zu haben, wurde er einer Leibesvisitation unterzogen, die ergebnislos verlief. Die herbeigerufene Polizei verfolgte aber den Verdächtigen, der sich in den im selben Hause befindlichen Gasthof begeben hatte, und dort wurde der Ring hinter der Haustür ganz im Winkel aufgefunden. Bei der Leibesdurchsuchung hatte der Neger den Ring im Munde verborgen gehalten. Nachträglich fiel Herrn Tiroke ein, daß der Angeklagte einmal während des Aussuchens in die Tür getreten war und ausgespuckt hatte, um einen neuen Prim in den Mund zu stecken. Der Angeklagte, der seine Schuld lebhaft in Abrede stellte, wurde für überführt erachtet und zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Beantragt waren 6 Wochen Gefängnis.

Einbrüche und Diebstähle. In der Nacht zum 9. Mai wurde bei Herrn Uhrmacher Müller in Rodewisch ein Einbruchsdiebstahl verübt und Waren im Werte von ca. 300 Mark entwendet. Die Diebe sind ermittelt und, nachdem sie bei einem erneuten Einbruchversuch in Chemnitz abgefaßt worden waren, an die dortige Staatsanwaltschaft abgeliefert worden. — In Sprendlingen versuchten zwei Einbrecher in den Laden des Uhrmachers Kollmann aus Langen b. Frankfurt a. M., der dort eine Filiale errichtet hat, einzudringen. Ein Fenster ist total zerschnitten. Als sie am anderen Fenster, hinter welchem Uhren, Ketten usw. ausgestellt sind, ihr Glück versuchten, wurden sie gestört und ergriffen die Flucht.

Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen. Das K. Württ. Ministerium des Innern hat auf Grund des § 129 Abs. 4 der Gewerbeordnung den von der Fachschule für Feinmechanik einschließlich Uhrmacherei u. Elektromech. in Schwenningen a. N. ausgestellten Zeugnissen über die erfolgreich bestandene Abschlußprüfung des Fortbildungskurses für solche Prüflinge, welche diesen Kurs als ordentliche Schüler vollständig durchlaufen haben, die Wirkung der Verleihung der Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen je als Fein- und Elektromechaniker oder als Uhrmacher beigelegt. Diese Wirkung gilt erstmals für die Zeugnisse der im April 1903 abgehaltenen Abschlußprüfung.

Eine Ausstellung von Schülerarbeiten der Fachschule für Feinmechanik in Schwenningen a. N. im K. Landes-Gewerbemuseum in Stuttgart. Die Fachschule für Feinmechanik in Schwenningen a. N. hat am 16. April d. J. ihr drittes Schuljahr beendet und damit auch den Aufbau der drei Jahreskurse ab-

geschlossen, in welche der Lehrplan der Schule programmäßig zerfällt. Im K. Landes-Gewerbemuseum in Stuttgart ist gegenwärtig eine Reihe von Arbeiten aus den Werkstätten der Schule erstmalig ausgestellt, welche weiteren Kreisen ein Bild von den praktischen Zielen der noch jungen Anstalt geben sollen. Die Arbeiten sind jahrgangweise geordnet und innerhalb des I. und II. Kurses der Schwierigkeit nach aneinandergereiht. Für den Fachmann wird es nicht auffällig sein, daß die Arbeiten des ersten Lehrjahres mit verschwindenden Ausnahmen nur in Eisen und Stahl und nicht in Messing ausgeführt sind. Dafür war die Erfahrung maßgebend, daß diese Materialien wegen der größeren Schwierigkeit ihrer Bearbeitung unter der Feile und auf der Drehbank besser als Messing für die praktische Ausbildung geeignet sind. Die Bearbeitung von Messing fällt alsdann dem vorgeschrittenen Schüler besonders leicht, er kann seine Aufmerksamkeit mehr auf die qualitative Arbeit richten. Die Bearbeitungsmethoden sind dabei im I. und zum Teil noch im II. Jahr durchaus elementare. Demgemäß wird auf die Ausbildung im Feilen und in dem oft vernachlässigten Drehen mit dem Handstichel großer Wert gelegt. Nur wenn die Handfertigkeit in diesen Arbeiten genügend ist, werden die Feilarbeiten durch die Benützung der Hobel- und Fräsmaschine ersetzt, während das Drehen mit dem Support naturgemäß schon ziemlich früh geübt werden muß. Als Vorlage für die Arbeiten dienen in den Anfangsstadien gute Modelle, bei vorgeschrittener Entwicklung Zeichnungen. Im letzten Lehrjahr wird besonders darauf gehalten, daß der Schüler nach eigenen Zeichnungen arbeitet.

Ein neues Metall kündigt das Polytechnische Zentralblatt an. Die hohen Erwartungen, welche man anfangs in die praktische Verwertung des Aluminiums setzte, haben sich bekanntlich nur sehr bedingungsweise erfüllt. Insbesondere sind es die geringe Druck- und Zugfestigkeit, sowie die schwierige Bearbeitung des Aluminiums auf der Drehbank, des Mangels an Lötbarkeit nicht zu vergessen, welche das Aluminium in der Technik wieder etwas zurückgedrängt haben. Man hat zwar des öfteren versucht, durch Legierung mit anderen Metallen die Qualitäten des Aluminiums aufzubessern. So sind die Zusätze von Kupfer, Wolfram, Nickel und Magnesium sehr bekannt geworden; indessen hat doch nur die Kupferlegierung eine größere Verbreitung gefunden, obgleich eigentlich hierbei von Aluminium kaum noch zu sprechen ist, da nur 10% dieses Metalles in der sogenannten Aluminium-Kupferbronze vorhanden sind. Es handelt sich bei allen diesen Legierungen eigentlich mehr um eine Mischung als um eine chemische Verbindung. Das neue Metall, dem man den Namen Meteorit gegeben hat, soll nun in der Tat eine wirkliche Verbindung sein. Ist dies der Fall, so würde man allerdings berechtigt sein, von einem wesentlichen Fortschritt zu sprechen. Nach den Mitteilungen des Fachblattes soll sich das Meteorit auf das Vorzüglichste bearbeiten, d. h. drehen, fräsen und bohren lassen, soll Hochglanz-Politur annehmen und von silberweißer, der Feuchtigkeit und Witterung nicht unterliegender Oberflächenbeschaffenheit sein. Ebenso ist eine dauerhafte Verbindung einzelner Metallteile mit einem besonderen Lote möglich. Der Härtegrad ist verschieden. Da bei gleichem Volumen das Gewicht des neuen Metalles ungefähr nur ein Drittel desjenigen des Messings ist, an Zugfestigkeit, Biege- und Druckfestigkeit dasselbe aber weit übertrifft, so kann man die Fachblätter verstehen, wenn sie der Ansicht sind, daß das Meteorit in allen Industrien die größte Verbreitung finden, ja geradezu eine Umwälzung hervorrufen wird. Hoffen wir, daß der ersten Freude nicht Enttäuschung folgt.

Infolge versäumter Klebepflicht sind neuerdings verschiedene Arbeitgeber in empfindlicher Weise getroffen worden. Ein Unternehmer hatte es versäumt, einem bei ihm beschäftigten Arbeiter Invalidenmarken rechtzeitig einzukleben. Als Antrag auf Invalidenrente gestellt wurde, kam das zur Kenntnis der Behörde; diese verweigerte schließlich die Auszahlung der Rente, weil der § 146 des Invalidengesetzes es nicht gestattet, nachträglich Beiträge zu entrichten. Die infolgedessen um einen Rentenanspruch gebrachte versicherungspflichtige Person nahm nun den säumigen Arbeitgeber vor den ordentlichen Gerichten in Anspruch, indem sie von ihm die Zahlung und Sicherstellung einer Jahresrente mit 224 Mk. forderte. Und diesem Klageantrag wurde denn auch gerichtsseitig unter der Begründung stattgegeben, daß § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches zum Ersatze des daraus entstehenden Schadens denjenigen verpflichtet, welcher vorsätzlich oder fahrlässig das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, bzw. wer gegen ein den Schutz des anderen bezweckendes Gesetz verstößt. Die öffentlich-rechtliche Arbeiterversicherung bezwecke jedoch den Schutz des wirtschaftlich Schwächeren gegen Not, Entbehrungen und Inanspruchnahme der öffentlichen Armenpflege, wie der die Allerhöchste Botschaft vom 17. November 1881 beherrschende Grundgedanke unzweideutig zum Ausdruck bringe, und das Invalidengesetz verpflichte den Arbeitgeber zum rechtzeitigen Einkleben der Beitragsmarken in ausreichender Höhe und